

DIE RÄUMLICHE ENTWICKLUNG DES LANDES TIROL VOM 12. BIS ZUM 19. JH.

(Karte F 6)

VON FRANZ HUTER

Diese Karte ist für das Verständnis um das Werden des Landes (und um die Landesgeschichte überhaupt) schon längst ein dringendes Bedürfnis.

Die letzte (1946) erschienene kartographische Darstellung im Gegenstande (ohne Maßstabsangabe, aber wohl 1 : 800.000, erschienen als Beilage zur gleichnamigen Schrift von Walter Schreiber als N. 1 der Schriftenreihe der Landesstelle für Südtirol), ist nicht einsichtig genug, weil sie einerseits zu viel darstellen will, andererseits die Zeit der Erwerbungen und damit der Teilentwicklung doch nur in groben Zügen erkennen lässt. Die ältere Darstellung der Raumbildung der Grafschaft Tirol im 12. bis 19.Jh., welche Otto Stoltz seinem großen Beitrag „Das Land Tirol als politischer Körper“ dem Alpenvereinswerk Tirol (1933) S. 348 und seiner „Geschichte des Landes Tirol“ I (1955), S. 348 beigegeben hat, ist - der Maßstab, angeblich 1 : 800.000 dürfte in Wirklichkeit 1 : 1.500.000 bzw. 1 : 2.000.000 betragen - erstens zu klein und zweitens in den Einzelangaben zu unvollständig, um befriedigen zu können. Die Karte „Meinhards II. Länderbildung 1259 - 1295“ im Anhang zu Hermann Wiesfleckers Biographie „Meinhard II. Tirol, Kärnten und ihre Nachbarländer am Ende des 13.Jh.“ (1955) gibt nur einen Teilespekt wider und ist wegen der Fülle der Angaben, die einzubeziehen versucht wurden, nur schwer lesbar. Eine allseits befriedigende Darstellung im Kartenbild ist wegen der sehr komplizierten Entwicklung wohl überhaupt nicht erreichbar, aber es sollte hier wenigstens das best mögliche herauszuholen versucht werden. Dazu dürfte der hier verwendete Maßstab (1 : 600.000) ebenso wie die gute topographische Unterlage beitragen.

Der Name Tirol leitet sich von von der Burg bei Meran ab und damit ist der Hinweis darauf gegeben, wo der Kernraum des Landes zu suchen ist. Allerdings muss gleich vorweg genommen werden, dass das Land Tirol nicht durch eine Zusammenhäufung von Grafschaften entstanden ist, wie dies bei den älteren „Ländern“ (Herrschaftsbereichen) der Bischöfe von Trient und Brixen des 11. Jh. der Fall war. Vielmehr haben die Tiroler Grafen, da die Grafschaften inzwischen in viele kleine adelige und geistliche Herrschaftsbereiche (Gerichte und Burgbezirke) aufgelöst worden waren, um jedes Teilstück ringen müssen. Daher war es notwendig, diese Teilstücke in die Karte einzutragen'

Aber selbst vom Stammesgebiet im Vintschgau ist zu sagen, dass die Grafen von Tirol, die 1141 zuerst in den Urkunden aufscheinen, nicht von Anfang her über die ganze Grafschaft von der Passer bis Pontalt geboten haben, sondern sich namentlich im Unterengadin, aber auch im obersten Vintschgau mit den älteren Ansprüchen der Bischöfe von Chur und mit den dort die Herrschaft ausübenden Edelfreien von Tarasp-Burgeis-Wanga-Matsch auseinanderzusetzen hatten, so dass sie sich erst im 13.Jh. allmählich durchsetzen konnten. Die Matscher haben die Tiroler Landeshoheit gar erst 1349 förmlich anerkannt.

Es kann nicht Zweck und Sinn einer Karte der territorialen Entwicklung sein, die tirolische Herrschaft möglichst weit zurückzuverlegen, sondern vielmehr die tatsächliche Gewaltverteilung auf Grund möglichst gesicherter Daten - und seien es auch nur die ersten Erwähnungen tirolischer Herrschaft - darzustellen. In diesem Sinne sind die Jahreszahlen in den Talbereichen an der Westgrenze der Grafschaft Vintschgau-Unterengadin, aber auch in anderen Landesbereichen zu verstehen. Diese Auffassung wird hinsichtlich des Unterengadins und des Münstertales dadurch

bestätigt, dass sie, offenbar von der Tiroler Herrschaft nie völlig integriert, sich schon im 15. Jh. von den öffentlichen Verpflichtungen gegenüber Tirol emanzipierten, im 16. Jh. auch konfessionell eigene Wege gingen und 1652 (Unterengadin) bzw. 1662 (Münstertal) durch Loskauf an Graubünden anzuschließen vermochten, während die Hinterwäldler von Ischgl-Galtür (Innerpaznaun) sich ihrerseits von Unterengadin emanzipieren konnten und im konfessionellen wie im politischen durchaus der tirolischen Entwicklung gefolgt sind. Aber auch im Mittelvintschgau ist der Bereich von Kastelbell-Schnals, im Besitz der welfisch-staufischen Lehensmannen der Montalbaner (ursprünglich wohl Edelfreie), - vielleicht nicht ohne Einfluss der Nord-Süd-Verkehrsverbindung Fernpaß-Ötzta-Niederjoch-Etschtal - aus der tirolischen Herrschaft zunächst ausgespart.

Die Hauptfront der tirolischen Ausdehnungspolitik hat Richtung Süden. Bei der Verkehrsbedeutung des Etschtales, namentlich Bozens, ist der Vorrang dieses Ziels für ein dynamisches Grafengeschlecht einleuchtend.

Über die Passer, die bis ins 12.Jh., so wie die Grenze zwischen den Bistümern Chur und Trient bildete, wohl auch die Grafschaften Vintschgau und Bozen getrennt haben dürfte, haben die Tiroler Grafen schon bald hinüber gegriffen (1149 erscheint Hartwig von Schenna unter ihren Ministerialen). Dasselbe darf vom Ausgreifen über die Etsch ins Gebiet Marling-Tscherms gelten, das zuerst wohl der Grafschaft Eppan (noch früher Trient) zugehört haben mag (bereits 1182 liegt Tscherms im Hoheitsgebiet der Tiroler Grafen). Wohl erst unter den Grafen Berthold und Heinrich gelang dann der Einbruch in den Bereich von Bozen. 1184/1190 erscheinen die Grafenrechte in Terlan bzw. Bozen zu gemeinsamer Hand bei den Tiroler Grafen (zugleich Vögten von Trient) und bei den dortigen Bischöfen. Die Vogteigewalt, aber auch das Aussterben der Grafen von Moritz-Greifensten-Bozen (ca. 1170) mag hier den Weg geebnet haben.

Die nächsten, für die Landeswerdung entscheidenden Schritte wurden dann von Graf Heinrichs Sohn Albert in seiner langen Regierungszeit (1190-1253) getan. Es war die Ausschaltung zweier anderer rivalisierender Grafengeschlechter, der Grafen von Andechs und der Grafen von Eppan-Ulten, die die Tore der Machterweiterung weiter aufgestoßen hat. 1210 erlangte Albert von Tirol die den Andechsern - wegen der Teilnahme an der Ermordung König Phillipps - abgesprochene Vogtei über das Bistum Brixen und auf dieser Grundlage die Herrschaftsrechte im Eisacktal, wenngleich diese in den einzelnen Bereichen zum Teil erst später im Ringen mit den bischöflichen Ministerialengeschlechtern endgültig gesichert werden konnten. Zugleich verstärkte sich der Druck auf den Bereich um Bozen, wie etwa die Nennung eines Tiroler Richters auf dem Ritten (1238) bezeugt.

1248, nach dem Aussterben der Hauptlinie der Eppaner mit Ulrich von Eppan-Ulten gehen deren Trientner Lehen und damit das Gebiet rechts der Etsch von Lana bis Eppan an Albert von Tirol über (formelle Belehnung 1253). Im selben Jahre erloschen die Andechser, die die Grafschaftsrechte im Unterinntal von Schloss Rottenburg bei Jenbach bis Schloss Vellenberg bei Götzens und im Wipptal nördlich des Brenners sowie im Pustertal 1228 wieder erlangt hatten.

Nun ging dieser Raum im Erbwege über Elisabeth, die ältere Tochter Alberts, als Gemahlin des letzten Andechsers, an die Tiroler Grafen über. Damit fällt in dieses Jahr die Geburtsstunde des Passlandes Tirol. Freilich führte der Tod Alberts (1253) zusammen mit seiner Söhnelosigkeit zur Teilung unter die Schwiegersöhne Gebhard von Hirschberg (2. Gemahl Elisabeths von Tirol) und Meinhard von Görz, Gemahl der Adelheid, der jüngeren Tochter Alberts von Tirol.

Erst Meinhards Sohn, Meinhard II. , vermochte in drei Verträgen den Hirschberger Anteil aus dem Erbe Alberts von Tirol an sich zu bringen: 1263 das Gebiet um Innsbruck und das Wipptal nördlich des Brenners (Gerichte Sonnenburg mit Stubai und Axams und Matrei-Steinach), 1282 die Unterinntaler Gerichte Thaur, Rettenberg, Freundsberg und Rottenburg, 1284 endlich das den Seefelder Sattel beherrschende Schloßberg mit Gebiet.

Das Oberinntal von Zirl bis Finstermünz bzw. bis zum Arlberg erscheint bis 1212 in der Hand der Markgrafen von Ronsberg (bei Günzburg, Bayrisch-Schwaben, wohl welfisch-staufischer Vorbesitz), dann westlich von Stams im Besitz der Grafen von Ulten, östlich davon in dem der Markgrafen von Berg-Burgau (Bayrisch-Schwaben) und schließlich der Grafen von Eschenlohe

(nördlich von Garmisch-Partenkirchen). Der Ultener Anteil fiel 1248, soweit er Lehen der Staufer gewesen, an diese zurück und kam 1266 über Elisabeth, Witwe König Konrads IV. und Gemahlin Meinhards II., an Tirol. Mit ihm das vor 1212 ebenfalls Ronsbergische Außerfern (Gericht Ehrenberg). Der Eschenloher Anteil wurde 1281/1286 von Meinhard II. gekauft.

Der Ultner Teil westlich von Mils (bei Imst) scheint schon 1248 an Albert von Tirol gelangt zu sein, wurde aber 1254 zwischen Meinhard von Görz und Gebhard von Hirschberg an der Priener Brücke (bei Landeck) so geteilt, dass Zams-Schrofenstein mit dem Stanzer Tal an den Hirschberge, der Rest (mit Ausschuss der Regensburgischen Rechte um Prutz) an den Görzer gefallen sind, wobei vielleicht ältere Rechte der Tiroler Grafen in diesem Gebiet mit eine Rolle spielen. Der Hirschberger Anteil kam spätestens 1266 (mit Imst) an Meinhard von Tirol.

Erst diese Erwerbungen, also der zweimalige Anfall des Oberinntales an Tirol, werden auf unserer Karte dargestellt. Damit ist die Rolle Meinhards II. als des überragenden Landesbaumeisters klar.

Ein viel schwierigeres Werk vollbrachte Meinhard II. im Ringen mit den Bischöfen von Brixen und namentlich von Trient. Waren es im Norden verhältnismäßig großräumige Gebiete gewesen, die, wenn schon nicht ohne Zwang, so doch ohne kriegerische Auseinandersetzungen, tirolisch wurden, so war im burgenreichen Süden mit seinen vielen kleinen Raumbildungen, welche die Herrschaftsbereiche der bischöflichen Ministerialen darstellten, ein harter Kampf mit manchem Rückschlag zu bestehen. Er hat die letzten dreißig Regierungsjahre Meinhards erfüllt und es war wohl ein Glück, dass Meinhard die Dinge im Norden doch schon vorher weitgehend bereinigt hatte. Durch die Abfindung seines jüngeren Bruders Albert mit dem Pustertal und dem Görzischen Stammebe sicherte er sich die Alleinregierung und ermöglichte die Kräftekonzentrierung in Tirol beiderseits des Brenners (1271).

Sicher kamen ihm zunächst das deutsche Interregnum (1250 ff), dann (ab 1273) die guten Beziehungen zu König Rudolph von Habsburg zustatten, den er sich in dessen Kampf um die österreichischen Herzogtümer gegen Ottokar von Böhmen verpflichtet hatte. Auch konnte er im Trientner Bereich auf seine Pflicht als Vogt gegen die Ausdehnungspolitik der Scaliger von Verona hinweisen. Aber entscheidend war doch sein Wille, die Macht im Lande zu konsolidieren und die weltlichen Rechte der Bischöfe bis zur Ungefährlichkeit zu verkleinern.

Der Bischof von Brixen wurde, obwohl Lehensherr der Inntalgrafschaft, bei den Nordtiroler Erwerbungen Meinhards vor vollendete Tatsachen gestellt; 1269 wurden ihm Rodeneck mit der Mühlbacher Klause und 1272 Kastelruth abgenötigt. Auch Velthurns scheint in diesen Jahren diesen Weg gegangen zu sein, das Gericht wurde aber 1497 an den Bischof von Brixen zurückverkauft.

Viel dramatischer verlief der Kampf mit den Bischöfen von Trient, die sich mit Banndrohungen, und Waffengewalt - einzelne Ministerialengeschlechter blieben auf ihrer Seite, ebenso die Stadt Bozen - widersetzen, bis sie schließlich, von König und Papst in Stich gelassen, kapitulieren mussten. Zwar haben spätere Könige aus nicht-habsburgischem Hause (namentlich Karl IV!) die Entwicklung zurückzuschrauben versucht, aber ihr Arm war zu schwach und die tirolische Herrschaft schon zu sehr eingelebt, um verdrängt werden zu können. Die Kompaktaten Rudolfs IV. haben die tirolische Herrschaft über Trient besiegt (1363).

Schon 1259 hat sich Meinhard vom Trientner Bischof die Eppaner Lehen von Königsberg und am Nonsberg (Spaur, Valèr, Belasi) verleihen lassen, 1265/66 erscheinen Castelfondo am Nonsberg, Jenesien und der Ritten bei Bozen, 1269 Kaltern-Tramin, 1270 Sarnthein, 1272 Deutschnofen, 1273 Kurtatsch in tirolischer Hand; die kommenden Jahre bis 1278 gelten den Kampf um die Stadt Bozen, 1284 werden im Bozner Unterland Salurn und Cembra, 1287 Enn, 1293 Deutschmetz gekauft; damit ist die Noce- und Avisio-Mündung und damit die Südspitze deutschen Volkstums, das hier an der Sprachgrenze zur Kolonisation eingesetzt wurde, erreicht.

Zwei weitere Erwerbungen im Pustertaler Bereich aus der Zeit des letzten männlichen Tiroler Görzers (Exkönig Heinrich von Böhmen), wie der Kauf der Herrschaft Taufers von den aussterbenden gleichnamigen Freiedlen (1315) und die tirolische Schirmherrschaft über das Sonnenburgische Enneberg (zuerst bezeugt 1327), sind deshalb bemerkenswert, weil sie, im Görzer Bereich gelegen, gleichsam einen Hinweis auf die östliche Ausdehnungsrichtung der Tiroler Herrschaft geben. Um das Gericht Enneberg musste allerdings noch mit den Bischöfen von Brixen

gekämpft werden, die zwar zeitweise die Malefizgerichtsbarkeit ausüben, aber nie die volle Landeshoheit erlangen konnten und dann auch 1693 endgültig auf die „landesfürstliche Botmäßigkeit“ über das Gericht verzichteten.

Die nächsten bedeutsamen Erwerbungen hängen mit dem Kampf der Brüder Herzog Rudolphs IV. von Österreich und dann Herzog Friedrichs IV. gegen die oberitalienischen Staaten, die in die Alpen hereindrängen (Venedig, Padua, Verona, Mailand), zusammen: 1373 Primiero, 1396 Lodron und Gresta, 1412 Telvana, 1413 Castellalto-San Pietro, 1414 Ivano; 1440 gewinnt König Friedrich III. Arco (mit Penede?), dessen Grafen unter König Sigmund, dem großen Gegner der Habsburger, die Reichsunmittelbarkeit erlangt hatten, die aber nunmehr sich gegen Mailand an Österreich anlehnen mussten, dazu. Nicht zu vergessen sind zwei kleine Erwerbungen im äußersten Norden des Landes aus dieser Zeit: das 1432 von den Herren von Haimenhofen gekaufte Tannheim (vor allem vom Lechtal aus besiedelt) und das 1468 gewonnene Kemptener Lehen Vils, das allerdings Teil Reichsschwabens blieb und erst 1816 dem Lande Tirol einverleibt wurde.

Der Vollender der Landeseinheit ist Kaiser Maximilian I. mit den wertvollen Erwerbungen aus dem Erbe der Görzer (1500), das sind das Pustertal zwischen Lienz und der Mühlbacher Klause, und aus dem Venezianer Krieg (1509/1516), das sind Rovereto, Folgaria, die Enklave Kofel (bei Primolano) und Ampezzo. Die den Venezianern abgenommenen „Vier Vikariate“ (Ala, Avio, Brentonica, Mori), die zuerst ebenfalls zu Tirol geschlagen worden waren, kehrten 1532, Riva mit Ledrotal (gleicher Herkunft) schon 1521 tauschweise zu Trient zurück.

Nicht minder bedeutsam sind die nordosttirolischen Gerichte, welche Maximilian als Lohn für seine Vermittlung im bayrischen Erbfolgestreit dem Lande zubrachte: Rattenberg (mit Stumm) und Kufstein 1504, Kitzbühel 1506, sowie das Görzische Erbe im Pustertal: St. Michelsburg, Welsberg, Heunfels, Virgen, Kals und Lienz. Sie haben das Land in der erwünschten Weise ostwärts abgerundet und ihm endgültig die Gestalt eines fast symmetrischen Vogelkörpers mit ausgebreiteten Flügeln, dessen Fänge sich in den Bergrändern der Südalpen festgreifen, gegeben.

Die Erwerbung des Pustertales (ohne Taufers) wird auf der Karte erst zu 1500 dargestellt, obwohl diese Talschaft wohl schon zwischen 1212 und 1228, sicher ab 1248 tirolisch geworden, aber dann (1271) durch die Teilung der görzischen Brüder der vorderen Grafschaft Görz zugefallen war.

Was in dieser Entwicklung an weltlichen Rechten der geistlichen Fürsten von Brixen und Trient übriggeblieben war, bestand in wenigen, z. T. um die Bischofssitze formierten z. T. abgelegenen Bruchstücken, war spätestens seit 1363 durch die Wehr- und Steuerhoheit der Tiroler Landesfürsten entscheidend gemindert und wurde durch den Reichsdeputationshauptschluss (1803) in den letzten Hoheitsrechten dem Lande Tirol einverlebt.

Das Hereingreifen des Territoriums der Salzburger Erzbischöfe im Ziller- und Brixentale (Kropfberg; Zell a. Ziller, Itter) in Nordosttirol und im Isel- und Drautale (Windischmatrei, Lengberg) ins Pustertal bedeutete zweifellos einen Pfahl im tirolischen Fleische, wie die von Salzburg bestrittene Ausübung von Hoheitsrechten durch Tirol in diesen Gebieten besonders deutlich macht. Auch diese Reste geistlichen Fürstentums kamen im Zuge der Liquidierung dieses Territoriums 1813/1816 dem Lande Tirol zu. Im Zillertal und in Osttirol war übrigens die Salzburger Herrschaft schon länger unter der Hypothek tirolischer Ansprüche gelegen. Dasselbe gilt für das obere Lesachtal im brixnerischen Gericht Anras.

Zur Erklärung der Karte schließlich noch einige wichtige Hinweise. Die Jahreszahlen bei den einzelnen Gerichten bedeuten das Jahr des ersten sicheren Belegs der tirolischen Landeshoheit bzw., wo Verträge vorhanden sind (seit dem späteren 15. Jh.), der letztgültigen Erwerbung als unmittelbare Teile der Grafschaft Tirol - unmittelbar zum Unterschied von mittelbaren Anteilen, den in der Steuer- und Wehrhoheit ebenfalls der Grafschaft Tirol zugehörigen Gebieten von Brixen und Trient. Daher erscheint z. B. Tramin erst 1777 als erworben auf, da es zwar schon 1269 von Tirol besetzt, aber von Herzog Friedrich um 1426 dem Bischof von Trient zurückgestellt worden war. Meinhard II. hatte das Hochstift Trient zur Gänze besetzt, doch wurde ein erheblicher Teil von seinen Söhnen um 1300 dem Bischof zurückgegeben; dieser kam erst 1803 an Tirol. In den Gerichten des Trientner Bereiches ist de jure - und de facto - die Herrschaft Tirols weder zeitlich noch dem Umfang nach immer so eindeutig festgestellt, dass eine sichere Zuteilung möglich wäre.

Endlich ist anzuführen, dass das Schicksal bzw. die Erwerbung winziger Enklaven innerhalb anderer Herrschaftsbezirke - z. B. des Streugerichtes Schenkenberg im Bereich von Völs am Schlern oder der Höfe des Oberamtsgerichtes Bruneck in den umliegenden Gerichten - mit Rücksicht auf den Maßstab der Karte nicht eingetragen werden konnte. Das gleiche gilt von kleineren bischöflichen und domkapitularischen Gerichten im Bereich um Trient (hier muss auf die Landgerichtskarte verwiesen werden).

Als Hauptquellen dienten neben eigener Forschung die Landesbeschreibungen Nord- und Südtirols von Otto Stolz (1923/26 bzw. 1937/39) und Hans von Voltelinis Gerichtsbeschreibung „Das welsche Südtirol (1919) sowie Albino Casetti, Guida storico - archivistico del Trentino (1961). Fridolin Dörrer ist die Karte durch manches Gespräch verpflichtet.